

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V.

Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration
Dr. Timo Car
Sonnenberger Straße 2/2a
65193 Wiesbaden

15.11.2019

Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung über statistische Erhebungen an Pflegeschulen (Pflegeschulen-Statistik-Verordnung- PflSchul-StatV) Ihr Schreiben vom 23. Oktober 2019

Sehr geehrter Herr Dr. Car,
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zum o.g. Verordnungsentwurf Stellung beziehen zu können. Dies möchten wir als Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. gemeinsam mit dem Bundesverband der privaten Anbieter sozialer Dienste e.V. in Hessen (bpa) sowie mit der Hessischen Schulleiterkonferenz für Altenpflegeschulen gerne nutzen.

Grundsätzlich erachten wir eine Erhebung von statistischen Daten zur Planung und Weiterentwicklung der neuen generalistischen Pflegeausbildung für überaus sinnvoll. Allerdings halten wir es für dringend geboten, die Datenerhebung auf ein notwendiges Maß zu beschränken und Doppel- bzw. Mehrfacherhebungen unbedingt zu vermeiden.

Aktuell sind hessische Altenpflegeschulen dazu verpflichtet, einmal pro Jahr individuelle Kennziffern zum gesamten Ausbildungsverlauf jedes einzelnen Auszubildenden an das Hessische Statistische Landesamt zu melden. Dieses Monitoring ist bereits für die Schulen höchst aufwendig; der Nutzen für die Schulen jedoch nicht erkennbar.

Zusätzlich erfolgen seitens der Pflegeschulen mit Kursbeginn halbjährige Meldungen an das RP Darmstadt u.a. zu Schülerzahlen, Höhe der Ausbildungsvergütungen sowie Veränderungen im Ausbildungsablauf. Unserem Wissen nach findet bislang kein Datenabgleich zwischen dem RP Darmstadt und dem Statistischen Landesamt statt.

Gemäß Ihrem Verordnungsentwurf soll künftig neben dem RP Darmstadt, dem Statistischen Landesamt Hessen nun auch das RP Gießen mit Ausbildungsdaten durch die Pflegeschulen beliefert werden. Diese zusätzliche Datenerhebung ist insbesondere für kleinere Pflegeschulen nur mit einem erheblichen zusätzlichen Personaleinsatz und entsprechender Erweiterung ihrer EDV-Technik zu realisieren, dessen Mehraufwand bislang in keiner Refinanzierung Berücksichtigung gefunden hat. Vor diesem Hintergrund sehen wir im Zuge des neuen Ordnungsverfahrens einen dringenden Harmonisierungsbedarf der verschiedenen Datenerhebungsverfahren in Hessen sowie die Nutzung bereits vorhandener Datenquellen bzw. Datensätze für die künftige Pflegeschulen-Statistik gemäß PflSchulStatV.



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K. d. ö. R.

Liga der
Freien Wohlfahrts-
pflege
in Hessen e. V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V.

Für eine zusätzliche aufwandsreduzierende Erfassung der statistischen Daten könnte u.a. auch ein zur Verfügung gestelltes Onlineformular hilfreich sein, sowie die Möglichkeit, Optionsfelder an den verschiedenen Stellen Ihres Erhebungsformulars (Anlage zu § 2) nutzen zu können.

Im Hinblick auf den vorliegenden Verordnungsentwurf mit seinem Erhebungsbogen haben wir zudem noch folgende Anmerkungen:

- Auf Seite 1 des Erhebungsbogens unter der Rubrik "Ordnungsmerkmale" könnte die sogenannte „Zuständige Stelle“ bereits im Formular vorab eingetragen sein, da diese durch das PfIBG vorgegeben ist.
- Im § 2 Abs. 2, Nr. 4 in der Verordnung sowie folgend im Erhebungsbogen der Anlage zu § 2 erscheint uns der Begriff „Bildungsgang“ für den Anwender des Erhebungsbogen erklärungsbedürftig.
- Weiterhin ist uns auf Seite 2 des Erhebungsbogens unter "Angaben zur Ausbildung im Berichtsjahr" die Maßeinheit zur Angabe des „Ausbildungsumfang“ unklar (Stundenumfang oder Jahr?).

Abschließend bitten wir zu Bedenken, dass nicht nur ein Abgleich zwischen der Bundes-, sondern auch zu den einzelnen künftigen Länderstatistiken dringend geboten ist, denn nur so kann es zu einer validen bundesweiten Aussagekraft über die neue generalistische Pflegeausbildung kommen.

Wir bedanken uns für die Beachtung unserer Anmerkungen und bitten um entsprechende Berücksichtigung in der anstehenden Verordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schmidt
Vorsitzender des Liga-Arbeitskreises „Gesundheit, Pflege und Senioren“

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. ist der Zusammenschluss der sechs hessischen Wohlfahrtsverbände. Sie vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen gegenüber der Politik ebenso, wie die Interessen ihrer Mitgliedsverbände. Mit ca. 7.300 Einrichtungen und Diensten sind die Mitgliedsverbände ein bedeutender Faktor für die Menschen, für eine soziale Infrastruktur und für die Wirtschaft in Hessen.

*Nah an den Menschen und ihren Bedürfnissen wissen die rund 113.000 beruflich Beschäftigten und rund 160.000 ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in Pflegeeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, Werkstätten, Tagesstätten, Bildungsstätten, Beratungsstellen, in den Frühförderstellen, ambulanten Diensten und anderen Einrichtungen um die sozialen Belange und die realen Rahmenbedingungen in Hessen. Diese Kenntnisse bringt die Liga in die politischen Gespräche auf Landesebene und mit Verhandlungspartnern und Kostenträgern ein.*



Landesverband
der Jüdischen
Gemeinden in
Hessen K.d.ö.R.

Liga der
Freien Wohlfahrts-
pflege
in Hessen e. V.

Luisenstraße 26
65185 Wiesbaden
Fon: 0611/30814-34
Fax: 0611/30814-74
info@liga-hessen.de
www.liga-hessen.de